



CSD-Hocketse 2024:

Details für Standbetreibende • GASTRONOMIE & PROMOTION

Für die CSD-Hocketse, das zweitägige Straßenfest im Rahmen der Stuttgart PRIDE – Kulturwochen auf Markt- und Rotebühlplatz vermietet die IG CSD Stuttgart e.V. Flächen für Gastronomie-, Promotion- und Verkaufsstände. Die nachfolgenden Informationen skizzieren die vorläufigen Rahmenbedingungen für die Anmietung von Flächen. Änderungen vorbehalten. Eine Bewerbung ist per Onlineformular unter folgendem Link einzureichen:

<https://www.stuttgart-pride.de/veranstaltungen/strassenfest>

Datum • Ort • Betriebszeiten

- Samstag, 27. Juli 2024 auf dem Markt- und Rotebühlplatz

Betriebszeit: 13:00 bis 00:00 Uhr

Programm: 17:00 bis 22:30 Uhr

Ausschankzeit: 13:00 bis 23:30 Uhr

- Sonntag, 28. Juli 2024 auf dem Markt- und Rotebühlplatz

Betriebszeit: 11:00 bis 23:00 Uhr

Programm: 11:00 bis 22:00 Uhr

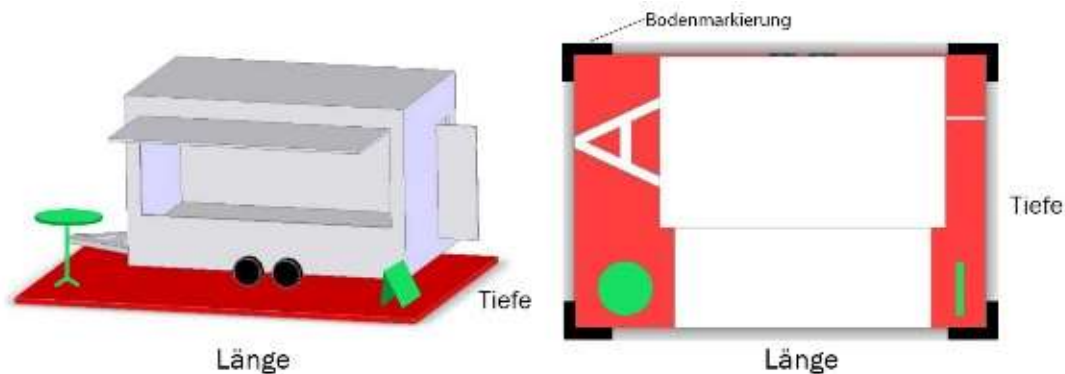
Ausschankzeit: 11:00 bis 22:30 Uhr

- Vor 01:00 Uhr am Samstag und 00:00 Uhr am Sonntag darf der Platz nicht mit dem KFZ oder LKW befahren werden.

Grundsätzliches • Mietflächen

- Die IG CSD Stuttgart e.V. stellt nur die reine Mietfläche zur Verfügung.
- Die angemieteten Flächen werden von den Standbetreibenden auf eigene Rechnung, eigene Logistik und eigenes Risiko betrieben.
- Eine Untervermietung an Dritte sowie eine Nutzung durch Dritte sind untersagt.

- Mietflächenmaße beziehen sich auf den betriebsbereiten Zustand (Aufbaumaße/Nutzfläche inkl. Deichsel, Frontklappe, Abstellflächen, eigene Stehtische/Garnituren, Zugangswege etc.).



- Aufbau, Ausgestaltung und Equipment sind alleinige Sache der Standbetreibenden.
- Ein eigener PKW-Kühlwagen-Anhänger darf bei vorheriger Buchung auf einer separaten Fläche gegen eine Pauschale abgestellt werden. Eine Positionierung direkt am Stand/auf der Mietfläche ist nicht möglich.
- Gegen ein pauschales Entgelt ist buchbar:
 - a) Stromanschluss in einem Verteilerkasten, je Stand eine Steckdose, Kabeltrommel bzw. Unterverteiler sind Sache der Standbetreibenden. Stromaggregate sind nicht zulässig.
 - b) Wasseranschluss, direkt am Stand.
 - c) Eigener Gasanschluss, anteilige Kosten für zentrale Gasprüfung trägt der Standbetreibende.
- Auf Einweggeschirr und Einweggläser muss verzichtet werden.
- Alkoholfreie Getränke und Bier dürfen ausschließlich als Flaschenware oder in den vorab bestellbaren Mehrwegbechern ausgeschenkt werden.
- Es herrschen Preisbindungen und einheitliche Verkaufspreise für Getränke. Ebenso ist ein Pfand in Höhe von mindestens 2 Euro vereinbart. Unverwechselbare Pfandmarken sowie Wechselgeld sind Sache der Standbetreibenden.
- Eigene Musik oder Aktionen mit Lautsprechern sind an den Ständen nicht gestattet.
- Das Verteilen von Werbematerialien (Handzettel, Flyer, Giveaways usw.) ist nur am eigenen Stand gestattet. Promotion-Aktionen auf dem Straßenfest oder das Auslegen von Materialien auf allgemeinen Flächen (Tische) bedürfen einer Genehmigung durch die IG CSD Stuttgart e.V.
- Außerhalb der Veranstaltungszeiten wird die Veranstaltungsfläche durch einen externen Sicherheitsdienst in unregelmäßigen Abständen bestreift. Aufgrund der Größe der Veranstaltungsfläche ist eine lückenlose Überwachung der Fläche nicht möglich. Aus diesem Grund ist der Standbetreiber für etwaige Verluste oder Schäden selbst verantwortlich. Die IG CSD Stuttgart e.V.



übernimmt hierbei keine Haftung. Eigene Sicherheitsmaßnahmen durch den Betreiber werden nach Absprache gestattet.

Standgebühren • Abrechnung

- Die IG CSD Stuttgart e.V. unterbreitet nach Eingang der Bewerbung über das Onlineformular unter <https://www.stuttgart-pride.de/veranstaltungen/strassenfest> ein entsprechendes Angebot zur Anmietung der Standfläche(n). Basisverträge werden nach Annahme des Angebots versandt. Rechtzeitig vor der CSD-Hocketse folgen Vertragsanlagen zu verbindlichen Exklusivitäten, Einkaufspreislisten, Bestellformularen etc.
Die Mietpreise für Standflächen richten sich nach der Art des Angebots und unterscheidet zwischen Getränke & Speisen, Getränke, Speisen, Promotion/Verkauf, Information
- Alle Preise sind Netto-Preise und verstehen sich je Stand und zzgl. Mehrwertsteuer. Alle Leistungen müssen bei der Anmeldung angegeben werden

Größe	ab 42 € / m ² für Gastro ab 32 € / m ² für Promotion
Wasseranschluss	230 €
Kühlanhänger, inkl. 230 V-Stromanschluss	240 €
Gas-Prüfung	90 €
Stromanschluss	Schuko-Steckdose (230V/16A): 160 € CEE-Steckdose (400V/16A): 325 € CEE-Steckdose (400V/32A): 645 €

- Zahlungsfristen:
 - Anzahlung 25%: bei bestätigter Buchung und nach Rechnungsstellung
 - Rest zu 100%: bis zum 01. Juli 2024
- Zu zahlen bei Storno:
 - bis 30. Juni 2024: 25% der Standmiete, inklusive Zusatzleistungen.
 - ab 01. Juli: 100% der Standmiete, inklusive Zusatzleistungen
- Im Falle des Nichterscheinens an den Veranstaltungstagen werden ebenfalls 100% der Standmiete, inklusive Zusatzleistungen fällig



Zufahrt • Aufbau • Abbau • Ruhezeiten

- Zufahrt/Aufbau: Samstag ab voraussichtlich 09:30
- Die Stände müssen bis spätestens 11:00 Uhr innerhalb der markierten Mietflächen stehen.
- Der Ausschank beginnt auf dem Marktplatz und Schillerplatz am Samstag ab ca. 13:00 Uhr. Diese Zeiten sind abhängig von den Genehmigungen der Stadt Stuttgart, der Abnahme des Lebensmittelkontrolldienstes sowie dem Verlauf der Aufbauarbeiten.
- Parallel zum Straßenfest finden zeitweise Kirchgänge statt, die nicht gestört werden dürfen. Es gelten folgende Ruhezeiten für das Bühnenprogramm in der Nähe der Stiftskirche: Samstag 18-19 Uhr & Sonntag 9-11 Uhr. Lärmende Aufbauarbeiten sowie lautstarke Aktionen am Stand sind dabei dort untersagt.
- Die Mietflächen sind noch in der Nacht von Sonntag auf Montag komplett zu räumen.
- Die Zufahrt mit Fahrzeugen zum Abbau ist aus Sicherheitsgründen erst ca. 60 Minuten nach Betriebsschluss gestattet.
- Im Stuttgarter Stadtgebiet gelten Fahrverbote für Fahrzeuge mit Dieselmotoren ab bestimmten Abgasnormen: www.stuttgart.de/diesel-verkehrsverbot. Die Stuttgart PRIDE kann/wird keine Ausnahmegenehmigungen stellen. Die Einhaltung etwaiger Fahrverbote ist alleinig Sache der Standbetreibenden und entbindet nicht von Leistungen oder Verpflichtungen.
- Der Ausschank am Sonntag ist ab 11:00 Uhr gestattet. Ab 13:00 Uhr ist dieser verpflichtend.

Exklusivität • zentrale Leistungen

- Für die CSD-Hocketse gelten in einigen Bereichen verbindliche Regelungen zu Exklusivität und zentralen Leistungen mit Sponsoren bzw. Getränkeherstellern, d.h. ausschließlich diese Sponsoren-Produkte kommen zum Ausschank, einige Sponsoren-Produkte sind verpflichtend im Sortiment vorzuhalten. Kein Ausschank von Konkurrenzprodukten, kein Konkurrenz-Werbematerial/-Branding, z.B. auf Ausschankwagen, Kühlschränken, Ausschankleinheiten, Tablett, Tafeln, Schürzen, Schirmen, Gläsern etc.
- Derzeitige Planung mit Exklusivität:
 - Bier/Biermix: Dinkelacker, Wulle
 - Softdrinks: Afri-Cola, Teinacher
 - Wasser: Teinacher
 - Energy: Red Bull
 - Wein/Sekt: Fellbacher Weingärtner eG
- Details regelt der Mietvertrag über den Standplatz.

Getränkelogistik • Zentraleinkauf

Interessengemeinschaft (IG)
CSD Stuttgart e.V.
Weißenburgstraße 28a
70180 Stuttgart

Kontakt
Tel.: 0711 40053030
E-Mail: kontakt@csd-stuttgart.de
www.stuttgart-pride.de

Vereinsregister
VR 6575 (März 2001)
UST-ID-Nr.
DE221403189

Vorstand
Detlef Raasch
Marco Schreier
Alexander Prinz

Bankverbindung & Spendenkonto
BW Bank/LBBW Stuttgart
IBAN: DE72 6005 0101 0002 2185 08
BIC: SOLADEST600



- Bestellungen in den Sortimenten der Produkte und zentralen Leistungen von Teinacher, Dinkelacker, Fellbacher Weingärtner eG und Red Bull werden ausschließlich und verbindlich über die agentur kmr Hackh & Markmeyer GbR (kmr) abgewickelt.
- Eine Liste mit den Exklusiven MUSS- und KANN-Produkten sowie der Preisbindung wird rechtzeitig mit dem Standvertrag ausgegeben.
- Selbstverständlich ist auch für weitere Getränkesortimente eine Bestellung über kmr möglich, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.
- kmr stellt an den Veranstaltungstagen für die bezogenen Waren die Getränkelogistik, Lagerhaltung und Kühlung, kostenfrei zur Verfügung.
- Die bestellte Ware steht während des Straßenfests an einem zentralen Ausgabepunkt bereit. Die Abholung ist von den Standbetreibenden eigenständig zu organisieren/durchzuführen. Ein Lieferservice besteht nicht.
- Für die Getränkelogistik/-lieferung gehen alleinig die Standbetreibenden und die agentur kmr Hackh & Markmeyer GbR eine rechtliche Beziehung in Form von Auftraggeber und Lieferant ein.

Ausschankgenehmigung

- Für den Betrieb von Standflächen mit Verkauf von alkoholischen Getränken ist eine „Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs aus besonderem Anlass gem. §12 Gaststättengesetz“ durch die Standbetreibenden bei der Stadt Stuttgart zu beantragen. Details folgen mit den Vertragsunterlagen.

Equipment-Vermietungen

- Die IG CSD Stuttgart e.V. stellt abseits der Mehrwegbecher kein zusätzliches Equipment (wie z.B. Kühlschränke, Biertischgarnituren, Kabeltrommeln etc.) zur Vermietung bereit. Standbetreibende haben sich bei Bedarf eigenständig um frühzeitige Equipment-Reservierungen zu kümmern.

Übersicht der wichtigsten Fristen/Termine

- Nach Reservierungsprüfung, Versand von Vertrag und Rechnung
- Nach Rechnungseingang 25% Anzahlung
- 10. Juni 2024 Ausschank-Genehmigung für alkoholische Getränke bei der Landeshauptstadt Stuttgart
- 01. Juli 2024 Restzahlung zu 100% an IG CSD Stuttgart e.V.
- 01. Juli 2024 Mehrwegbecher-Bestellung bei IG CSD Stuttgart e.V.
- 01. Juli 2024 Getränke-Bestellung bei kmr



- Im Juli 2024 Bekanntgabe finaler Standnummer(n) durch die IG CSD Stuttgart e.V.

Kontakt

E-Mail: standplatz@csd-stuttgart.de